

Medienmitteilung vom 19. Februar 2014

Grüne Forderung nach einer unabhängigen Überprüfung von Offshore-Geschäften wird erfüllt

Die Grünen nehmen mit Befriedigung zu Kenntnis, dass die Finanzkommission eine Sonderprüfung von Offshore-Geschäften von Unternehmungen in die Wege leitet. Mit diesem Schritt schickt sich die Finanzkommission an, eine zentrale Forderung aus einer Motion von Urs Muntwyler (Grüne) zu erfüllen.

Mit einer unabhängigen Überprüfung von Offshore-Geschäften ist sichergestellt, dass das Handeln der kantonalen Steuerverwaltung auf der erforderlichen Breite untersucht wird. Im Zentrum steht die Frage, ob die Steuerverwaltung ihre Einschätzungen und Abmachungen mit Unternehmungen (sogenannte Rulings) im Zusammenhang mit Offshore-Geschäften im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Entscheidungen des Bundesgerichtes vornimmt. Die Grünen erachten eine kritische Aufarbeitung dieser umstrittenen Praxis als Voraussetzung dafür, damit Rechtssicherheit geschaffen wird und das Vertrauen in das bernische Steuersystem erhalten bleibt. Zentral ist daher, dass die Untersuchung nicht nur die heutige, sondern ebenso die Praxis der letzten zehn Jahre umfasst.

In der Schweiz sind Offshore-Gesellschaften nur dann zulässig, wenn es sich nicht um reine Briefkastenfirmen handelt, sondern es am Sitz der Gesellschaften auch lokale Mitarbeitende oder eigene Büros gibt. Mit der Erteilung des Überprüfungsauftrags an die Finanzkontrolle wird ein zentraler Punkt aus der Motion Muntwyler (Grüne), "Unabhängige Überprüfung der Einstufung von Offshore-Geschäften von Firmen im Kanton Bern", erfüllt.

Die Schweiz hat bereits seit langem im weltweiten Vergleich äusserst tiefe Unternehmenssteuern. Statt weiterhin auf einen ruinösen interkantonalen Steuerwettbewerb zu setzen, sollten Bund und Kantone gemeinsam an internationalen Bestrebungen für eine faire Unternehmensbesteuerung partizipieren. Dabei ist eine Eindämmung der internationalen Gewinnverschiebungen innerhalb von Unternehmen zu Steuerzwecken anzustreben. Unternehmenssteuern sind grundsätzlich dort zu bezahlen, wo die Wertschöpfung durch die Unternehmen stattfindet und dem Staat die damit verbundenen Kosten für öffentliche Leistungen anfallen.

Ende Januar hat ein Bericht der TV-Sendung Rundschau aufgezeigt, dass die Ammann-Gruppe bis 2007 Firmenvermögen von insgesamt rund einer Viertelmilliarde Franken auf Offshore-Plätzen in Jersey oder Luxemburg parkiert hatte um Steuern und damit auch Gewinne zu optimieren. Damit wurde die Öffentlichkeit über eine seit längerem kritisierte Praxis der "legalen" Steueroptimierung von Unternehmungen informiert. Sogar die bürgerliche Neue Zürcher Zeitung titelte "Schicksalstage für Schneider-Amman" (06.02.2014) und thematisierte die Ambivalenz zwischen "Recht oder Moral".

Für weitere Auskünfte:

Natalie Imboden, Grossrätin, Mitglied Finanzkommission, 079 706 62 84